

Thema bei der Senioren-Union: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Amtsrichter Maier referiert zu Vorsorge für den persönlichen Notfall

Patientenverfügung (medizinische Wünsche) und Vorsorgevollmacht (rechtliche Vertretung) würden sich ergänzen; dass war der Grundtenor der Ausführungen von Amtsrichter Christoph Maier bei der Veranstaltung der Senioren-Union Rottal-Inn zu dieser Thematik. Die Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Vertrauensperson, Ihre Wünsche, z.B. aus der Patientenverfügung auch durchzusetzen, deshalb sei das Vorhalten beider Dokumente wichtig, um Wünsche in Notfällen auch umzusetzen. Ohne beides stehe eventuell eine gerichtliche Betreuung an.

Amtsrichter Christoph Maier erklärte die aktuell gültigen Regelungen und Neuerungen zu diesen wichtigen Vorsorgebereichen und verstand es zudem Inhalte und Interpretationen zu diesen Vollmachtserklärungen verständlich zu erläutern. Dass das ein überaus wichtiges Thema insbesondere für Senioren ist, zeigte die überaus hohe Beteiligung bei der Diskussion zu diesen Fragen und die Bitte um besondere Erläuterungen.

Mittels der in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht und dem Fachreferat im Landratsamt entwickelten Unterlagen und Vordrucken wurden alle Themenbereiche und Texte Schritt für Schritt abgehandelt und erklärt. Wichtig war für die interessierten Besucher, dass jeder den Inhalt und die dazu abgegebenen Erklärungen gut nachvollziehen konnte.

Letztendliches Fazit war, dass eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungs- und Patientenverfügung wichtige Entscheidungshilfen sind, für den Fall, dass jemand zu Bestimmender sich um die wichtigsten Angelegenheiten kümmern soll, wenn man selbst aus gesundheitlichen Gründen sich nicht mehr artikulieren oder selbst Entscheidungen treffen kann. Solche Fälle können ein Unfall oder akute Krankheiten sein. Ein Ehegatte oder naher Verwandter habe nicht automatisch das Betreuungsrecht, höchsten habe man für kurzfristige Zeit bei besonderen Notfällen ein Notvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind zusammen oft am sinnvollsten, um medizinische Wünsche durchzusetzen. Vorsorgevollmacht bestimme eine Vertrauensperson auch für finanzielle und rechtliche Entscheidungen, oder auch die Bestimmung eines Aufenthaltsortes. Angesprochen wurde auch die Betreuungsverfügung, die eine Wunsch-Betreuungsperson festlege, falls das Betreuungsgericht entscheiden muss.

Der Kreisvorsitzende der Senioren-Union, Charly Altmann bedankte sich abschließend herzlich bei Amtsrichter Christoph Maier für den sehr informativen und aufschlussreichen Vortrag, der auch mit viel Applaus von den Anwesenden bedacht wurde.



Foto. Amtsrichter Christoph bei seinem Vortrag